

Allgemeine Geschäftsbedingungen der batterX GmbH

(Stand: 01.02.2021)

§ 1 Allgemeines – Geltungsbereich

1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (im Folgenden „**AGB**“) gelten für alle gegenwärtigen und zukünftigen Geschäftsbeziehungen der batterX GmbH, Piccoloministraße 2, 51063 Köln (im Folgenden „**batterX**“ oder „**wir**“) mit Unternehmern (§ 14 Bürgerliches Gesetzbuch), Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder einem öffentlich-rechtlichen Sondervermögen (im Folgenden „**Kunde**“).
2. Diese AGB gelten als Rahmenvereinbarung auch für künftige Verträge zwischen batterX und dem Kunden über den Verkauf und/oder die Lieferung von Waren und/oder die Erbringung von Dienstleistungen, ohne dass batterX hierauf in jedem Einzelfall gesondert hinweisen müsste. Sie können in ihrer jeweils aktuellen Version jederzeit auf der Website von batterX unter www.batterx.io abgerufen werden.
3. Diese AGB gelten ausschließlich. Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden werden, selbst bei Kenntnis von batterX, nicht Vertragsbestandteil, es sei denn, batterX hat deren Geltung ausdrücklich in Textform zugestimmt.
4. batterX ist berechtigt, diese AGB zu ändern. Die geänderten AGB werden wirksam, wenn der Kunde deren Einbeziehung in den Vertrag vor seiner nächsten Bestellung zugestimmt hat. Die geänderten AGB werden auch wirksam, wenn der Kunde der Änderung nicht innerhalb eines Monats nach Zugang einer Änderungsmitteilung in Textform widerspricht und wir den Kunden auf das Widerspruchsrecht und die Frist in der Änderungsmitteilung hingewiesen haben. Widerspricht der Kunde der Änderung, gelten die früheren AGB weiter. Von einer Änderung der AGB über eine Änderungsmitteilung ausgenommen sind solche Änderungen, die sich auf die Verpflichtung einer Partei bezieht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung die andere Partei regelmäßig vertraut oder vertrauen darf („**wesentliche Vertragspflicht**“). Bereits mit dem Kunden vor Änderung der AGB abgeschlossene Verträge bleiben von der Änderung unberührt; diese werden stets nach dem im Zeitpunkt des Vertragsschlusses geltenden AGB abgewickelt.
5. Wir können die Rechte und Pflichten aus Verträgen mit dem Kunden auf einen oder mehrere Dritte übertragen. Sollten wir von dieser Möglichkeit Gebrauch machen, wird der Kunde hiervon mindestens einen Monat vor der beabsichtigten Vertragsübernahme durch batterX in Textform in Kenntnis gesetzt. Der Kunde ist in diesem Fall berechtigt, den Vertrag, ggf. auch rückwirkend, auf den Zeitpunkt der Vertragsübertragung mit einer Frist von einem Monat ab Zugang der Mitteilung über die Vertragsübertragung zu kündigen.
6. Die Pflichten aus § 312i Abs. 1 S. 1 Nr. 1 bis Nr. 3, S. 2 BGB finden keine Anwendung.
7. Hinweise auf die Geltung gesetzlicher Vorschriften haben nur klarstellende Bedeutung. Auch ohne eine derartige Klarstellung gelten die gesetzlichen Vorschriften, soweit sie in diesen AGB nicht unmittelbar abgeändert oder ausdrücklich ausgeschlossen werden.

§ 2 Angebot, Bestellung und Vertragsschluss

1. Unsere Angebote sind freibleibend und unverbindlich, sofern wir ein Angebot nicht ausdrücklich in Textform als verbindlich bezeichnen. Bezeichnen wir ein Angebot als verbindlich, halten wir uns für einen Zeitraum von einem Monat ab dem Zugang des Angebotes beim Kunden hieran gebunden.
2. Abbildungen, Zeichnungen sowie andere Materialien (Kataloge, Prospekte, technische Dokumentationen wie Zeichnungen, Pläne, Berechnungen, Kalkulationen, Verweise auf Normen), sonstige Waren- oder Leistungsbeschreibungen oder hierauf bezogene Auskünfte, die zu unseren Angeboten gehören („**Produktinformationen**“) dienen ausschließlich der allgemeinen Präsentation der Ware. Änderungen an und Irrtümer in Produktinformationen bleiben bis zur Abgabe der Bestellung vorbehalten.
3. batterX steht vorbehaltlich der §§ 7 und 8 nicht dafür ein, dass die dem Kunden verkauften Waren in der vom Kunden gewählten Konfiguration zueinander kompatibel sind und mangelfrei gemeinsam oder mit anderen Einrichtungen des Kunden genutzt werden können. Als zugesichert gelten nur solche Eigenschaften der Ware, die von batterX ausdrücklich als zugesicherte Eigenschaften in Textform bezeichnet worden sind.
4. Die Bestellung der Ware durch den Kunden ist ein verbindliches Angebot des Kunden an batterX auf Abschluss eines Vertrags über den Kauf der Ware. Wir sind berechtigt, dieses Angebot des Kunden innerhalb von zwei Wochen nach dessen Zugang anzunehmen. Die Annahme kann in Textform oder durch Bereitstellung der Ware für den Kunden zum Versand erklärt werden; in letzterem Fall verzichtet der Kunde auf den Zugang der Annahmeerklärung nach § 151 S. 1 BGB.

5. An Angeboten, Kostenvoranschlägen, Zeichnungen, Produktinformationen, Dokumentationen und anderen Unterlagen behalten wir uns das Eigentum, das Urheberrecht und alle sonstigen etwaig darin enthaltenen oder dadurch verkörperten Rechte vor. Dies gilt auch für Dokumente in einem elektronischen Format. Insbesondere die von uns zur Verfügung gestellten Berechnungshilfen zur eigenständigen Verwendung durch den Kunden unterliegen dem Urheberrecht. Es dürfen lediglich die mit ihrer Hilfe erstellten Berechnungen herausgegeben werden.
6. batterX ist berechtigt, die Lieferungen und Leistungen unter dem Vertrag durch Dritte zu erbringen.

§ 3 Verlängerter Eigentumsvorbehalt, Verarbeitung und Freigabe bei Übersicherung

1. Wir behalten uns das Eigentum an der Ware bis zur vollständigen Begleichung aller gegenwärtigen und künftigen Forderungen aus dem Vertrag und einer laufenden Geschäftsbeziehung („**gesicherte Forderungen**“) mit dem Kunden vor.
2. Die unter Eigentumsvorbehalt stehenden Waren dürfen vor vollständiger Bezahlung der gesicherten Forderungen weder an Dritte verpfändet noch zur Sicherheit übereignet werden.
3. Der Kunde ist verpflichtet, uns einen Zugriff Dritter auf die unter Eigentumsvorbehalt stehende Ware, etwa bei Pfändung oder Beschlagnahme, sowie etwaige Beschädigungen oder die Vernichtung der Ware unverzüglich mitzuteilen. Einen Besitzwechsel der unter Vorbehalt stehenden Ware sowie den eigenen Sitzwechsel hat uns der Kunde unverzüglich anzuzeigen, solange er im Besitz von Vorbehaltsware ist.
4. Der Kunde ist zur Weiterveräußerung und/oder Verarbeitung der unter Eigentumsvorbehalt stehenden Ware im ordentlichen Geschäftsgang berechtigt. In diesem Fall gelten ergänzend folgende Bestimmungen:
 - a) Der Kunde tritt uns bereits jetzt alle mit der Weiterveräußerung entstehenden Forderungen insgesamt oder in Höhe unseres etwaigen Miteigentumsanteils gemäß vorstehendem Absatz zur Sicherheit ab. Die Abtretung nehmen wir hiermit an.
 - b) Nach der Abtretung bleibt der Kunde zur Einziehung der Forderung ermächtigt, solange wir diese Ermächtigung nicht widerrufen. Wir behalten uns jedoch vor, die Forderung selbst einzuziehen, sobald der Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen nicht ordnungsgemäß nachkommt, in Zahlungsverzug gerät oder Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens über den Kunden gestellt ist.
 - c) Die Bearbeitung und Verarbeitung der Ware durch den Kunden erfolgt stets in unserem Namen. Erfolgt eine Verarbeitung zusammen mit uns nicht gehörenden Gegenständen, so erwerben wir an der neuen Sache das Miteigentum im Verhältnis zum Wert der von uns gelieferten Ware zu den sonstigen verarbeiteten Gegenständen. Dasselbe gilt, wenn die Ware mit anderen, uns nicht gehörenden Gegenständen vermischt wird.
 - d) Wir verpflichten uns, die uns zustehenden Sicherheiten auf Verlangen des Kunden insoweit freizugeben, als der realisierbare Wert unserer Sicherheiten die zu sichernden Forderungen um mehr als 10% übersteigt; die Auswahl der freizugebenden Sicherheiten obliegt uns.
5. Der Kunde ist verpflichtet, die unter Eigentumsvorbehalt stehende Ware pfleglich zu behandeln. Sind Wartungs- und Inspektionsarbeiten erforderlich, hat der Kunde diese auf eigene Kosten durchzuführen zu lassen, sofern diese nicht unter die Mängelhaftung nach § 7 fallen.

§ 4 Lieferung und Lieferfristen

1. Von batterX benannte Liefertermine sind unverbindliche Angaben, sofern diese nicht ausnahmsweise von uns ausdrücklich in Textform als verbindlich bezeichnet worden sind. Die Einhaltung von Lieferterminen setzt stets voraus, dass der Kunde seinen Pflichten zur Mitwirkung und Beistellung gegenüber batterX nachgekommen ist. Hängt die Erfüllung eines dem Kunden gegenüber als verbindlich bezeichneten Liefertermins von Mitwirkungen oder Beistellungen des Kunden ab, wird batterX dem Kunden dies rechtzeitig mitteilen, sofern dem Kunden dies nicht bereits bekannt ist.
2. Sofern batterX verbindliche Liefertermine aus Gründen, die batterX nicht zu vertreten hat, nicht einhalten kann, wird batterX den Kunden hierüber unverzüglich informieren und gleichzeitig den voraussichtlichen, neuen Liefertermin mitteilen. Ist die Ware und/oder Leistung auch innerhalb des neuen Liefertermins nicht verfügbar, ist batterX berechtigt, ganz oder teilweise vom Vertrag zurückzutreten. Eine bereits erbrachte Gegenleistung des Kunden wird von batterX unverzüglich erstattet. Als nicht von batterX zu vertretende Überschreitung eines vereinbarten Liefertermins gilt die nicht rechtzeitige Selbstbelieferung von batterX durch Vorlieferanten, wenn batterX ein kongruentes Deckungsgeschäft abgeschlossen hat. Die gesetzlichen Rücktritts- und Kündigungsrechte von batterX sowie die gesetzlichen Vorschriften über die Abwicklung des Vertrags bei einem Ausschluss der Leistungspflicht bleiben unberührt.

3. Ein verbindlicher Liefertermin verlängert sich angemessen, wenn batterX aus Gründen „**höherer Gewalt**“ (Ausfall der Stromversorgung, Ausfall der Anbindung an das Telefonnetz oder das Internet, Brand, Explosion, Erdbeben, Unwetter, Überschwemmungen, von batterX nicht zu vertretende Arbeitskämpfmaßnahmen, Pandemie) die Leistungserbringung insgesamt oder in wesentlichen Teilen unmöglich ist. batterX wird den Kunden über das Vorliegen höherer Gewalt unverzüglich in Kenntnis setzen und dem Kunden einen neuen Liefertermin mitteilen. Die Verlängerung beläuft sich auf die Dauer des Vorliegens der höheren Gewalt bei batterX zuzüglich einer angemessenen Frist von nicht unter drei Werktagen für die Wiederaufnahme des Geschäftsbetriebs durch batterX. Die Klausel gilt entsprechend, wenn nicht batterX, sondern der jeweilige Vorlieferant der vom Kunden bei batterX gekauften Ware durch höhere Gewalt seinen Leistungspflichten gegenüber batterX nicht nachkommen kann oder batterX eine verbindliche Lieferfrist trotz Abschluss eines kongruenten Deckungsgeschäfts nicht einhalten kann.
4. batterX ist zu Teillieferungen berechtigt, sofern diese dem Kunden zumutbar sind. Die Kosten der Teillieferungen trägt abweichend von § 5.1 batterX, wenn diese über die Kosten hinausgehen, die bei einem Gesamtversand der vom Kunden gekauften Waren entstanden wären.
5. Im internationalen Geschäftsverkehr können die Parteien von diesem Vertrag abweichend die Anwendung der INCOTERMS[®]2020 vereinbaren, die Bedingungen und Regeln für die technische Durchführung des Transportes enthalten und Fragen des Übergangs der Kosten und Transportgefahren von batterX auf den Kunden regeln. Wenn die Parteien die Anwendung bestimmter INCOTERMS[®]2020 vereinbaren hat das gegenüber diesen AGB Vorrang.

§ 5 Vergütung

1. Die Vergütung gilt ab Werk, einschließlich Verladung im Werk und Verpackung. Zu den Preisen kommt die Mehrwertsteuer in gesetzlicher Höhe hinzu. Etwaige Transportkosten, Zölle, Gebühren, Versicherungen, Steuern und sonstige öffentliche Abgaben trägt der Kunde.
2. Unsere Rechnungen sind sofort zur Zahlung fällig. Der Kunde gerät in Verzug, wenn er nicht innerhalb von dreißig Tagen nach Fälligkeit und Zugang einer Rechnung oder vergleichbaren Zahlungsaufstellung geleistet hat. Die Vergütung ist während des Verzugs zum jeweiligen gesetzlichen Verzugszinssatz (§ 288 Abs. 2 BGB) zu verzinsen. Die Geltendmachung eines weitergehenden Verzugs Schadens bleibt vorbehalten. Gegenüber Kaufleuten bleibt der Anspruch von batterX auf den kaufmännischen Fälligkeitszins (§ 353 HGB) unberührt.
3. Der Kunde hat ein Recht zur Aufrechnung nur, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt, von batterX anerkannt wurden oder unstrittig sind. Der Kunde kann ein Zurückbehaltungsrecht nur ausüben, wenn sein Gegenanspruch auf demselben Vertragsverhältnis beruht.
4. Ist dem Kunden durch gesonderte Vereinbarung die Zahlung in Raten gestattet, wird die restliche Vergütung sofort zur Zahlung fällig, wenn der Kunde mit dem Ausgleich eines Betrages in Höhe von mindestens einer Rate trotz einer durch batterX gesetzten angemessenen Nachfrist im Rückstand ist oder, dies auch ohne Nachfristsetzung, wenn der Kunde im Rückstand mit einem Betrag in Höhe von mindestens zwei Raten ist.
5. Ist der Kunde bei Forderungen im Zahlungsverzug, so behält sich batterX vor, alle noch ausstehenden Forderungen, aus anderen Verträgen oder Lieferungen, ebenfalls fällig zu stellen.
6. Ein Abzug von Skonto erfolgt vorbehaltlich einer abweichenden Vereinbarung in Textform nicht.

§ 6 Gefahrübergang

1. Die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung der Ware geht mit der Übergabe an den Kunden, beim Versandkauf mit der Übergabe der Ware an den Spediteur, den Frachtführer oder die sonst zur Ausführung der Versendung bestimmte Person oder Anstalt auf den Kunden über. Der Übergabe steht es gleich, wenn der Kunde im Verzug der Annahme ist. Wir sind berechtigt, die Art der Versendung (insbesondere Transportunternehmen, Versandweg, Verpackung) selbst zu bestimmen.
2. Der Gefahrübergang bei vereinbarter Selbstabholung erfolgt bei Bereitstellung der Ware zur Abholung in unserem Lager. Die Ware ist innerhalb einer Woche nach Bereitstellungsmeldung vom Kunden abholen. Bei verspäteter Abholung behalten wir uns die Berechnung der entstandenen Lagerkosten vor; weitergehende Rechte aus dem Annahmeverzug bleiben unberührt.

§ 7 Mängelhaftung

1. Für die Rechte des Kunden bei Sach- und Rechtsmängeln gelten die gesetzlichen Vorschriften, soweit im Folgenden nichts anderes bestimmt ist. In allen Fällen unberührt bleiben die gesetzlichen Sondervorschriften bei Endlieferung der Ware an einen Verbraucher im Rahmen des Lieferantenregress (§ 478 Bürgerliches Gesetzbuch).

2. Grundlage der Mängelhaftung ist das von uns erstellte Angebot. Für öffentliche Äußerungen, Anpreisungen oder Werbung des Herstellers oder anderer Dritter übernimmt batterX vorbehaltlich von § 8 keine Haftung.
3. Die Mängelansprüche des Kunden setzen bei Kaufleuten voraus, dass diese ihren gesetzlichen Untersuchungs- und Rügepflichten (§§ 377, 381 Abs. 2 HGB) nachgekommen sind. Zeigt sich bei der Untersuchung oder später ein Mangel, so ist batterX hiervon unverzüglich in Schriftform Anzeige zu machen. Als unverzüglich gilt die Anzeige, wenn sie innerhalb von zwei Wochen erfolgt, wobei zur Fristwahrung die rechtzeitige Absendung der Anzeige genügt. Unabhängig von dieser Untersuchungs- und Rügepflicht für Kaufleute hat jeder Kunde offensichtliche Mängel (einschließlich Falsch- und Minderlieferung) innerhalb von zwei Wochen ab Lieferung in Textform anzuzeigen, wobei zur Fristwahrung die rechtzeitige Absendung der Anzeige genügt. Versäumt der Kunde die ordnungsgemäße Untersuchung und/oder rechtzeitige Mängelanzeige, sind Schadensersatzansprüche des Kunden nicht angezeigt, offensichtliche Mängel ausgeschlossen.
4. Andere als offensichtliche Mängel hat der Kunde innerhalb von zwei Wochen nach Entdeckung batterX in Textform mitzuteilen. Kommt der Kunde dieser Verpflichtung nicht nach, stehen ihm wegen dieser Mängel die Mängelansprüche insgesamt uneingeschränkt zu. Sollte es durch die unterbliebene Mitteilung anderer als offensichtlicher Mängel jedoch zu Nachteilen bei batterX gekommen sein, behalten wir uns die Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen wegen der unterbliebenen Mitteilung gegen den Kunden vor. Dies lässt die gesetzlichen Mängelansprüche des Kunden unberührt.
5. Wählt der Kunde wegen eines Rechts- oder Sachmangels nach gescheiterter Nacherfüllung den Rücktritt vom Vertrag, steht ihm daneben wegen eines durch uns leicht fahrlässig verursachten Mangels kein Schadensersatzanspruch zu.
6. Nicht der Mängelhaftung unterfallen solche Schäden, die nach Gefahrübergang aufgrund ungeeigneter oder unsachgemäßer Verwendung, fehlerhafter Montage oder Inbetriebsetzung durch den Kunden oder Dritte, natürliche Abnutzung, ungeeignete Betriebsmittel, Austauschwerkstoffe, mangelhafte Ausführungsarbeiten oder ungeeignetem Baugrund ohne unser Verschulden entstehen. Hat der Kunde selbst oder durch einen von ihm beauftragten Dritten den Versuch einer Mängelbeseitigung unternommen oder einen anderen Eingriff an der Ware vorgenommen, durch den nach Gefahrübergang ein neuer Schaden an der Ware entstanden ist, unterfällt auch dies nicht unserer Mängelhaftung.
7. Der Kunde kann von uns auf Grund einer gesonderten Vereinbarung in Textform eine gesonderte Garantie nach Maßgabe unserer Garantiebedingungen erhalten; vorbehaltlich abweichender Vereinbarungen werden andere Garantien durch batterX nicht gewährt. Die gesetzlichen Mängelansprüche des Kunden bleiben von derartigen Garantien unberührt.
8. Abweichungen in der Liefermenge, insbesondere Über-/Unterlieferungen von bis zu 5% der Vertragsmenge, sind zulässig, sofern die Abweichung dem Kunden unter Berücksichtigung der Interessen von batterX zumutbar ist. Zumutbar ist dem Kunden jede Liefermengenabweichung, die im Fall einer Unterlieferung nicht dazu führt, dass der Kunde seinerseits seinen vertraglichen Pflichten Dritten gegenüber wegen der Liefermengenabweichung nicht nachkommen kann, sowie im Fall einer Überlieferung jede Liefermengenabweichung, die den Kunden nicht zur Abnahme von Waren verpflichtet, die dieser zur Erfüllung seiner vertraglichen Pflichten gegenüber Dritten in angemessener Zeit nach Lieferung nicht benötigt. Die vertraglich vereinbarte Vergütung ist entsprechend der Über-/Unterlieferung anzupassen.

§ 8 Haftungsbeschränkungen

1. Soweit sich aus diesen AGB nichts anderes ergibt, haftet batterX bei einer Verletzung von vertraglichen und außervertraglichen Pflichten nach den einschlägigen gesetzlichen Vorschriften. Dies gilt entsprechend für gesetzliche Vertreter und Erfüllungsgehilfen, derer sich batterX zur Erfüllung des Vertrags mit dem Kunden bedient.
2. Auf Schadensersatz haften wir gleich aus welchem Rechtsgrund bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.
3. Bei einfacher Fahrlässigkeit haften wir nur a) für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, sowie b) für Schäden aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht. Bei der einfach fahrlässigen Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht ist die Haftung auf den Ersatz des vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schadens begrenzt und die Haftung für mittelbare Schäden, insbesondere entgangenen Gewinn, ausgeschlossen.
4. Die sich aus Abs. 3 ergebenden Haftungsbeschränkungen gelten nicht, soweit wir einen Mangel arglistig verschwiegen oder ausnahmsweise eine Garantie für die Beschaffenheit einer gelieferten Ware übernommen haben. Das gleiche gilt für Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz.

§ 9 Verjährung von Ansprüchen

1. Die allgemeine Verjährungsfrist für Ansprüche aus Sach- und Rechtsmängeln beträgt bei neuen Waren ein Jahr, bei gebrauchten Waren sechs Monate ab Ablieferung. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche. Ebenso unberührt bleiben gesetzliche Sonderregelungen bei Arglist von batterX und für Ansprüche im Lieferantenregress bei Endlieferung an einen Verbraucher.
2. Die vorstehenden Verjährungsfristen gelten auch für vertragliche und außervertragliche Schadensersatzansprüche des Kunden, die auf einem Mangel der Ware beruhen, es sei denn die Anwendung der regelmäßigen gesetzlichen Verjährung würde im Einzelfall zu einer kürzeren Verjährung führen. Die Verjährungsfristen des Produkthaftungsgesetzes bleiben unberührt. Ansonsten gelten für Schadensersatzansprüche des Kunden ausschließlich die gesetzlichen Verjährungsfristen.

§ 10 Hinweise zu den Waren und Leistungen

1. Wir weisen darauf hin, dass die von uns gelieferten Waren ausnahmslos der Montage durch ein geeignetes, sachkundiges Fachunternehmen unter Beachtung etwaiger Montageempfehlungen bedürfen. Zur Selbstmontage durch einen Laien sind die von uns angebotenen Waren ungeeignet. Nimmt der Kunde gleichwohl selbst oder durch Dritte die Montage der von uns gelieferten Waren vor, ohne über die erforderlichen Fachkenntnisse zu verfügen und die ggf. erteilten Montageempfehlungen zu beachten, kann dies zu einer Haftung des Kunden für hierdurch entstehende Schäden führen. batterX übernimmt außer in den in diesen AGB bezeichneten Fällen keine Haftung.
2. Die von batterX erstellten Angebote beruhen auf den vom Kunden gemachten Angaben. Eine Überprüfung dieser Angaben des Kunden auf Richtigkeit und Vollständigkeit durch batterX erfolgt nicht und wird von batterX nicht geschuldet, ebenso wenig eine Überprüfung dahingehend, ob die vom Kunden konfigurierten Speichersysteme den Anforderungen des Kunden oder dessen Endkunden genügen.
3. BatterX übernimmt keine Gewährleistung oder Garantie dafür, dass die vom Kunden konfigurierten Speichersysteme zu den vom Kunden oder dessen Endkunden gewünschten Zwecken geeignet und tauglich sind. Es ist deshalb Aufgabe des Kunden, die von batterX erstellten Angebote unverzüglich auf Richtigkeit und Vollständigkeit wegen der vom Kunden gemachten Angaben zu überprüfen.

§ 12 Schlussbestimmungen

1. Mündliche Nebenabreden zu dem Vertrag mit dem Kunden und diesen AGB wurden nicht getroffen. Änderungen und Ergänzungen des Vertrags sowie alle vertragsbezogenen Erklärungen und Mitteilungen bedürfen der Textform.
2. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts und des Kollisionsrechts; Art. 3 Abs. 3, Abs. 4 Rom-I-Verordnung bleiben unberührt. Voraussetzungen und Wirkungen des Eigentumsvorbehalts nach diesen AGB unterliegen dem Recht am jeweiligen Lageort der Sache, soweit danach die getroffene Rechtswahl zugunsten des deutschen Rechts unzulässig oder unwirksam ist.
3. Die alleinige Vertragssprache ist deutsch. Sofern von diesen AGB oder dem Vertrag Übersetzungen in andere Sprachen als deutsch gefertigt worden sein sollten, ist ausschließlich die deutsche Fassung rechtlich verbindlich.
4. Erfüllungsort ist Köln.
5. Ist der Kunde Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist ausschließlicher, auch internationaler Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis unmittelbar oder mittelbar ergebenden Streitigkeiten Köln. Dasselbe gilt, wenn der Kunde keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland hat oder Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt sind. Diese Gerichtsstandsvereinbarung gilt nicht, wenn sich aus dem Gesetz ein abweichender ausschließlicher Gerichtsstand ergibt.
6. Der Kunde hat vorbehaltlich einer vorrangigen Regelung im jeweils anwendbaren nationalen Recht alle Gebühren, Kosten und Auslagen zu tragen, die im Zusammenhang mit jeder gegen ihn rechtlich erfolgreichen Rechtsverfolgung außerhalb von Deutschland anfallen.
7. Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages mit dem Kunden einschließlich dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die Parteien werden in diesem Fall unverzüglich die unwirksame Bestimmung durch eine wirksame Bestimmung ersetzen, die dem von den Parteien bei Vertragsschluss wirtschaftlich Gewolltem am Nächsten kommt. Das gilt entsprechend bei einer Lücke im Vertrag oder diesen AGB.